Mitteilung des Senats

vom 31. Mai 1921.

Inhaltsverzeichnis.

1. Öffnung der Stadtbibliothek am Sonnabend Nachmittag S. 537.
2. Nachbewilligung für die Erweiterung der Kühlhausanlage in Bremerhaven „ 537.
3. Verbreiterung der Gohgräfenstraße „ 537.

1. Öffnung der Stadtbibliothek am Sonnabend Nachmittag.

Der Senat hat den Beschluß der Bürgerschaft vom 27. Mai d. J. an die Deputation für die Stadtbibliothek zum Bericht verwiesen.

2. Nachbewilligung für die Erweiterung der Kühlhausanlage in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen den Antrag keine Bedenken erhoben.

Anlage.

Bericht.

Durch die Beschlüsse von Senat und Nationalversammlung vom 10./24. Oktober 1919 (Verhdlgn. 1919 S. 491, 529) ist für die Erweiterung der Kühlhausanlage im Kajeschuppen Nr. 11 am Kaiserhafen I zu Bremerhaven ein Betrag bis zu 1 200 000 ℳ auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen bewilligt worden. Die Erweiterung ist nunmehr in allen Teilen fertiggestellt. Die neuen Räume sind von der Kühl- und Lagerhaus-Gesellschaft Bremerhaven m. b. H. teils am 1. Oktober 1920, teils am 1. November 1920 in Benutzung genommen. Die von ihr mit 4. v. H. zu verzinsenden und mit 2 v. H. zu tilgenden Baukosten haben 1 965 892,06 ℳ betragen, so daß sich gegenüber der bewilligten Summe von 1 200 000 ℳ eine Überschreitung von 765 892,06 ℳ ergibt. Diese ist darauf zurückzuführen, daß der Kostenanschlag bereits im September 1919 aufgestellt worden ist, seitdem aber die großen Steigerungen an Löhnen und Materialpreisen eingetreten sind. In der Hauptsache trat dies in die Erscheinung bei der Herstellung der Korkisolierung, die eine Überschreitung von rd. 300 000 ℳ verursachte, und bei der Lieferung der maschinellen Anlagen, wobei eine Überschreitung von ebenfalls rd. 300 000 ℳ entstand. Der Rest der Überschreitung entfällt auf die Maurer- und Zimmerarbeiten.

Die Deputation beantragt hiernach:

für die Erweiterung der Kühlhausanlage im Kajeschuppen Nr. 11 am Kaiserhafen I in Bremerhaven den Betrag von 765 892,06 ℳ auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen nachzubewilligen.

Bremen, den 11. Mai 1921.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Apelt.** (gez.) **C. Kirchmeyer.**

3. Verbreiterung der Gohgräfenstraße.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht, betreffend Verbreiterung der Gohgräfenstraße, eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation, gegen den die Finanzdeputation Bedenken nicht erhoben hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach der Aktien-Gesellschaft Weser durch die Gohgräfen- und Lindenhofstraße nach der Bremerhavenerstraße ist eine Verbreiterung der Gohgräfenstraße notwendig geworden. Die Gohgräfenstraße ist auf der Strecke zwischen Lindenhofstraße und Ortstraße teilweise nur 3 m breit. Die Straße muß auf 11 m verbreitert werden. Für diese Verbreiterung kommt im wesentlichen das Grundstück der Gröpelinger Landgesellschaft m. b. H., Kataster-Bezeichnung 22 A, an der Gohgräfenstraße in Betracht. Mit dieser Landgesellschaft ist verhandelt und der abschriftlich beigefügte Vertrag unter verfassungsmäßigem Vorbehalt geschlossen worden, wonach die zur Straßenverbreiterung erforderliche, etwa 660 qm große Grundfläche gegen eine Entschädigung von 20 ℳ f. d. qm an den Staat abgetreten ist. Außerdem hat der Bremische Staat sich verpflichtet, die Einfriedigung in die neue Straßenlinie zurückzusetzen. Die vereinbarte Entschädigung ist angemessen. Insgesamt kommen etwa 13500 ℳ Entschädigung in Frage.

Es wird beantragt, den Vertrag zu genehmigen und die Entschädigungssumme auf den Ordentlichen Haushalt 1921, Titel II 1a, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung
(gez.) **May.** (gez.) **J. Lauts.**

Unteranlage.

Geschehen Bremen, den 5. April 1921.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, Dr. Völckers, erschienen heute:

1) der mir persönlich bekannte Vorsitzer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator May,
2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lauts,
3) der mir von dem Erschienenen zu 1) vorgestellte Kaufmann, Herr Hermann Heinrich Plump, wohnhaft Osterdeich Nr. 1 hier, als Geschäftsführer der Gröpelinger Landgesellschaft mit beschränkter Haftung in Liqu.

Sie erklärten in ihren genannten Eigenschaften:

Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

§ 1.

Die Gröpelinger Landgesellschaft m. b. H. tritt auf Grund des § 68 der Bauordnung von ihrem Grundstück Gohgräfenstraße, Kataster-Bezeichnung Vorstadt R 36 Nr. 22 A, den in dem beigehefteten Lageplane vom 31. März 1921 mit a b c d e f g h i bezeichneten, rot angelegten Teil, der bereits freigelegt und zur Straße gezogen ist, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten, an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an Herrn H. H. Plump, als Geschäftsführer der Gröpelinger Landgesellschaft m. b. H., nach erfolgter Übertragung der abzutretenden Grundfläche 20 ℳ, in Buchstaben: Zwanzig Mark, für das Quadratmeter. Der Flächeninhalt wird vom Katasteramte festgestellt. Die Entschädigungssumme ist vom Lieferungstage bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen. Etwaige Grunderwerbssteuer und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

§ 2.

Die Zurücksetzung der Einfriedigung in die Linie b c d e des Planes hat der Bremische Staat auf seine Kosten auszuführen.

§ 3.

Etwaige Kulturentschädigungsansprüche der Pächter der abzutretenden Grundfläche hat der Bremische Staat zu tragen.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **May** (gez.) **J. Lauts** (gez.) **Herm. H. Plump**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.) (gez.) **Dr. Völckers.**